

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffengerichte und Jugendkammer beim Landgericht Traunstein

Die Gemeinde hat wieder die Gelegenheit erhalten, interessierte und geeignete Personen für das Amt des Jugendschöffen vorzuschlagen.

Dieses Amt ist ein Ehrenamt. Das Mindestalter der Jugendschöffen beträgt 25 Jahre, das Höchstalter 70 Jahre. Als Schöffe soll nicht berufen werden, wer zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Rosenheim wohnt; außerdem soll der Vorschlagende zur Zeit des Vorschlags im Bezirk des Amtsgerichts Traunstein wohnen.

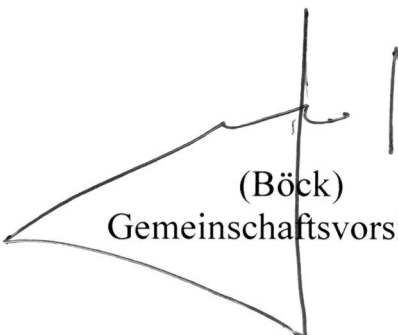
Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Bei der Auswahl sind Frauen und Männer zu gleichen Teilen zu berücksichtigen.

Personen, die an der Übernahme eines Jugendschöffenamtes interessiert sind, werden gebeten, sich bis

spätestens 20.02.2018

bei der Gemeinde bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing zu melden.




(Böck)
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel
angeheftet am: 16.01.2018
abgenommen am: 21.02.2018